

Schweizerisches Bundesblatt.

Inserate.

Nro. 27.

Samstag, den 17. Juni 1854.

[1] Anzeige.

Die schweizerische Telegraphendirektion hat zum Gebrauche des Publikums eine „Zusammenstellung der Vorschriften über die Benutzung der elektrischen Telegraphen“, begleitet von zwei Telegraphenarten, herausgegeben.

Diese Schrift kann auf sämtlichen Telegraphenbüreaux zum Preise von 1 Franken bezogen werden.

Bern, den 16. Juni 1854.

Die schweizerische Telegraphen-
Direktion.

[2] Bekanntmachung.

Das schweizerische Konsulat in Rom übersandte dem Bundesrathe, mit Depesche vom 12. Mai abhin, den Todschein für einen Johannes Storz, Sohn des Johannes Storz und der Franziska Haug in Laufen, Kts. Bern. Derselbe war geboren den 8. August 1824, diente als Füßkier bei der ersten Kompagnie des ersten Bataillons des ersten Fremdenregiments in Rom, und starb am 29. Jänner 1853 im Civilmilitärspitale zu Macerata, im Kirchenstaate, mit Hinterlassung eines Massaguthabens von Scudo 1. 77. 80 (circa Fr. 10).

Da nun zufolge erhaltener Anzeige von der Staatskanzlei Bern in der gedachten Gemeinde Laufen kein Geschlecht Storz sich vorfindet, und deshalb angenommen werden muß, der Familienname des verstorbenen Soldaten möchte irrig angegeben sein, so ladet die unterzeichnete Stelle die Staatskanzlei, so wie die Gemeinde- und Polizeibehörden, welche das genannte Individuum als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiermit ein, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 9. Juni 1854.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

Ausreibungen.

(Anmeldungen ohne gute Zeugnisse können nicht berücksichtigt werden.)

Vakante Stelle.	Jahresgehalt.	Anmeldung.
1) Kreispostdirektor in Genf.	Fr. 3300.	Beim Schweiz. Post- und Baudepartement in Bern, bis zum 20. Juli l. J.
2) Posthalter und Briefträger in Bauma, Kantons Zürich.	Fr. 840.	Bei der Kreispostdirektion in Zürich, bis zum 30. Juni l. J.
3) Briefträger in Locle, Kantons Neuenburg.	Fr. 700.	Bei der Kreispostdirektion in Neuenburg, bis zum 30. Juni l. J.
4) Gehilfe bei der Hauptzollstätte Magadino, Kts. Tessin.	Fr. 1100.	Bei der Direktion des IV. Schweiz. Zollgebiets in Lugano, bis zum 30. Juni l. J.
—————		
1) Posthalter in Cossonay, Kts. Waadt.	Fr. 1000.	Bei der Kreispostdirektion in Lausanne, bis zum 20. Juni l. J.

[1] Peremptorische Vorladung.

Da Heinrich Nidegger von Eich, Sohn des Joseph Nidegger und der Maria Barbara Wüst, geboren den 6. August 1776, vor mehr als 30 Jahren sich fortbegeben hat, ohne daß man weiß, wohin er gegangen und ohne daß seit-her von seinem Leben und Aufenthalt irgend eine Kunde in

seine Heimath gelangt, somit solcher Landesabwesend und verschollen ist, so wird derselbe oder seine rechtmäßigen Abkömmlinge aufgefordert, binnen sechs Monaten, von heute an, vor dem Departement des Innern des Kantons Luzern zu erscheinen, oder dieser Behörde auf andere Weise von ihrem Leben und Aufenthaltsorte Kenntniß zu geben, widrigenfalls nach Ablauf dieser anberaumten Frist Heinrich Nidegger todt erklärt und dessen Verlassenschaft unter seine hierseitigen Erben vertheilt werden wird.

Luzern, den 13. Juni 1854.

Aus Auftrag
des Departements des Innern,
Der Oberschreiber:
B. Widt.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1854
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1854
Date	
Data	
Seite	538-540
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 430

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.